



An den Grossen Rat

21.1053.02

Gesundheits- und Sozialkommission
Basel, 4. November 2021

Kommissionsbeschluss vom 28. Oktober 2021

Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission

zum

Ratschlag «Staatsbeitrag an den Verein Aids-Hilfe beider Basel (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025»

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Vorgehen der Kommission	4
3. Kommissionsberatung	4
3.1 Allgemeines.....	4
3.2 Information des GD an die GSK über die finanzielle Situation	5
4. Antrag der GSK	5
Grossratsbeschluss	6

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, Ausgaben für einen Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025 (nicht-indexierte Finanzhilfen) von jährlich 428'000 Franken (insgesamt 1'712'000 Franken) zu bewilligen.

Die Aids-Hilfe beider Basel besteht seit 1985. Sie hat zum Ziel, die Zahl an Neuinfektionen mit HIV zu verringern, die Lebensqualität von Infizierten und Erkrankten zu erhalten sowie der Ausgrenzung der Betroffenen entgegenzuwirken. Neben dem Kernteam der Geschäftsstelle sind 40 Mitarbeitende (Peergruppen-Angehörige) tätig. Die AHbB ist Zewo-zertifiziert und als wichtigste regionale Fachstelle für Aidsfragen anerkannt. Sie betont die Selbsthilfe und stellt ein vielseitiges Leistungsangebot zur Verfügung:

- Informationsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung
- Zielgruppenspezifische Prävention
- Anonyme HIV-Teststelle

Die Bevölkerung kann diese Angebote unentgeltlich in Anspruch nehmen.

Die aktuelle Situation im Tätigkeitsfeld der AHbB stellt sich so dar, dass die HIV-Neuansteckungen abnehmen und die Zahl an HIV-positiven Personen zunimmt, da verbesserte Therapien das Sterberisiko weiter mindern. Dennoch bleibt die Prävention nötig. Andere sexuell übertragbare Krankheiten (Syphilis, Gonorrhoe, Chlamydiose) nehmen demgegenüber fortlaufend zu. Diese stärker verbreiteten Krankheiten stellen durch Immunschwächung zudem einen Motor zur HIV-Verbreitung dar. Das Bundesamt für Gesundheit hat ein «Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen» lanciert. Die Trägerschaft verstärkt in Reaktion darauf ihre Ausrichtung auf den Bereich der sexuellen Gesundheit. Die mit dem Kanton neu vereinbarte Leistung kennzeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Fokus vermehrt auf sexuell übertragbare Infektionen und sexuelle Gesundheit (statt HIV/Aids)
- Prävention vulnerable Gruppen (u.a. LGBTIQ*, Jugendliche, Migrations-Communities)
- Zeitgemässe Weiterentwicklung Schulangebot
- Mitarbeit Aufbau Ambulatorium Sexarbeitende

Die AHbB weist finanzielle Stabilität auf. Die Pandemie hatte nur geringe Auswirkungen auf Aufwand und Ertrag. Dieser betrug im Jahr 2019 rund 1.05 Mio. Franken. Basel-Stadt gibt jährliche Betriebskostenbeiträge von 428'000 Franken, Basel-Landschaft mit separatem Vertrag 192'000 Franken. Der Eigenfinanzierungsgrad inklusive Drittmittel liegt bei einem Drittel, das Organisationskapital bei 730'000 Franken oder rund 70 Prozent des Bruttojahresaufwands.

Die AHbB stellte für die neue Staatsbeitragsperiode den Antrag, die bisherige baselstädtische Finanzhilfe um 30'000 Franken auf 458'000 Franken zu erhöhen. Sie machte den Ausbau in den Bereichen Testangebote und intensivere Arbeit mit vulnerablen Gruppen geltend. Die Regierung ist auch der Meinung, dass die Verstärkung zielgruppenspezifischer Prävention richtig und wichtig ist. In Berücksichtigung der soliden Kapitalsituation der AHbB ist die Regierung aber überzeugt, dass auf eine Erhöhung des Betriebskostenbeitrags verzichtet werden kann und in Berücksichtigung des Staatsbeitragsgesetzes sogar verzichtet werden muss.

Für Details zur Vorlage wird auf den Ratschlag Nr. 21.1053.01 verwiesen.

2. Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 21.1053.01 der Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) zum Bericht überwiesen. Die GSK hat das Geschäft und den Kommissionsbericht an zwei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens der Exekutive der Vorsteher des Gesundheitsdepartements und die Leiterin der Geschäftsstelle Medizinische Dienste teilgenommen.

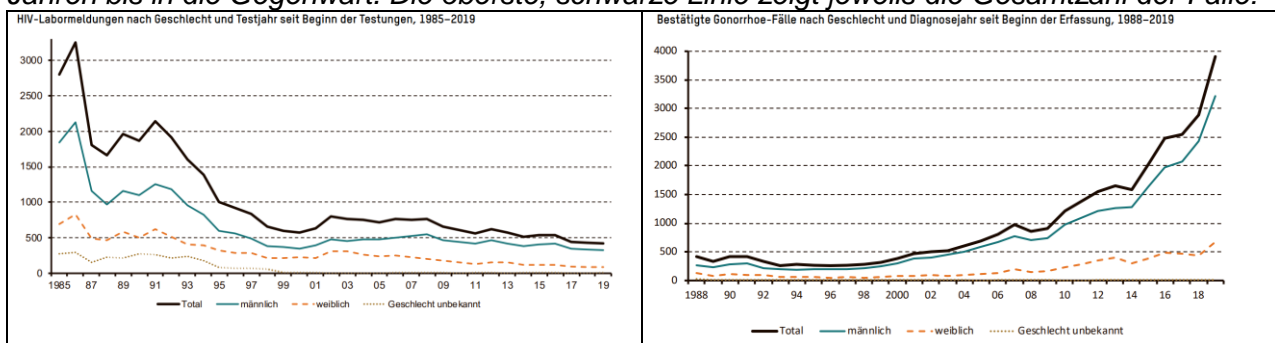
3. Kommissionsberatung

3.1 Allgemeines

Die GSK trat einstimmig auf die Vorlage ein und begrüsst die Unterstützung der Aidshilfe beider Basel. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse an deren Tätigkeit. Die AHbB übernimmt wichtige Präventionsaufgaben im Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten und ist die einzige Institution in Basel-Stadt mit Zugang zu bestimmten, vulnerablen Bevölkerungsgruppen. Die Leistungen und Möglichkeiten der AHbB können auch in anderem Zusammenhang wichtig werden. Auf den Nutzen der AHbB in einer Pandemie wurde bereits anlässlich der letzten Staatsbeitragsvorlage hingewiesen.

Der neue Fokus auf den allgemeinen Bereich der sexuell übertragbaren Krankheiten ist eine Folge der epidemiologischen Entwicklung während der letzten Jahre. Diese zeigt eine epidemiologisch verbesserte Situation bei HIV/Aids, aber eine deutliche Zunahme anderer Geschlechtskrankheiten.

Beispielhafter epidemiologischer Vergleich HIV/Aids (links) und Gonorrhoe (rechts) seit den 1980er Jahren bis in die Gegenwart. Die oberste, schwarze Linie zeigt jeweils die Gesamtzahl der Fälle:



Quelle: BAG/«Nationales Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen» (NPHS): HIV, Syphilis, Gonorrhoe und Chlamydiose in der Schweiz im Jahr 2019: eine epidemiologische Übersicht (23.11.2020)

Der Verein Aids-Hilfe hat mit Anpassungen an Stellenprofilen und Funktionszuweisungen bereits auf die veränderte Bedarfslage reagiert und prüft noch weitere Optimierungen. Die Kommissionsberatung hat in diesem Zusammenhang die Frage aufgeworfen, ob eine Anpassung des Vereinsnamens bzw. des Begriffs, unter dem die Tätigkeiten laufen, vorzunehmen sei.

Basel-Stadt zahlt mehr Staatsbeiträge an die Aids-Hilfe als Basel-Landschaft. Der Finanzbedarf der Aids-Hilfe ist im städtischen Kontext höher als im ländlichen, indem die Zielgruppen eher in der Stadt vertreten sind. Der Fokus der Aids-Hilfe in Basel-Landschaft ist auf die Präventionsarbeit an den Schulen ausgerichtet.

Der Begriff der Vulnerabilität, der für die Zielgruppen der Aids-Hilfe verwendet wird, ist nicht medizinischer Natur, sondern soziologisch zu verstehen. Er orientiert sich an den durch Tätigkeit, Wohnsituation oder kulturellen Hintergrund schwer zugänglichen oder besonders exponierten Bevölkerungsteilen. Die Gefährdung durch sexuell übertragbare Krankheiten betrifft an sich aber die gesamte Bevölkerung. Die allgemeinen medizinischen, psychologischen und psychosozialen

Fragestellungen zu Sexualität und Gesundheit werden Inhalt der Beantwortung des Anzugs Sebastian Kölliker zur Anlaufstelle medizinische Gesundheit sein.

3.2 Information des GD an die GSK über die finanzielle Situation

Die Regierung hat den Antrag der Aids-Hilfe abgelehnt, die Finanzhilfe um 30'000 Franken zu erhöhen, obwohl Leistung und Aufwand zugenommen haben. Die Regierung verweist dabei auf die Höhe des Organisationskapitals, das aus Gewinnen resultierte, und auf das Staatsbeitragsgesetz. Dieses sieht vor, dass entweder Rückzahlungen aus dem Kapital oder eine Anpassung des Staatsbeitrags zu erfolgen hat, wenn die Rücklagen, das nicht-gebundene, freie Organisationskapital, die Hälfte des jährlichen Aufwands überschreitet.

§ 13 Rücklagen

1 Gewinne, die auf Betriebsbeiträgen basieren, sind als Rücklagen gesondert auszuweisen.

2 Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen. Für den Fall einer Überschreitung dieser Höhe sind in den Verträgen entsprechende Massnahmen wie die Rückzahlung oder Anpassung des Beitrages vorzusehen.

Der vorgesehene Abbau des Kapitals in den folgenden vier Jahren beunruhigt einen Teil der GSK. Es besteht die Sorge, dass die Aids-Hilfe dadurch in finanzielle Probleme gerät. Ihr freies Organisationskapital könnte bei ausserordentlichen Bedarfsfällen nicht mehr ausreichen. Somit müsste spätestens nach vier Jahren ohnehin eine Aufstockung der Finanzhilfe kommen, um das strukturelle Defizit aufzufangen, das erst den Kapitalabbau ermöglicht. Der Antrag des Vereins um Aufstockung wurde deshalb in der Kommissionsberatung wieder eingebracht.

Das GD hat demgegenüber seine Absicht erklärt, dass es die finanzielle Lage der Aids-Hilfe während der kommenden vier Jahre beobachten und allenfalls eingreifen wird. Die GSK will aber im Sinne eines Kompromisses innerhalb der Kommission dieser Absichtserklärung mehr Verbindlichkeit geben und fällte einen entsprechenden Beschluss:

Die GSK gibt in Absprache mit dem GD demselben den Auftrag, bei Vorliegen der konsolidierten Jahresrechnung 2021 die GSK über die finanzielle Situation der Aids-Hilfe beider Basel inklusive definitiver Jahresrechnungen 2020 und 2021 und die Entwicklung der Kapitalsituation zu informieren.

Auf dieser Basis kann die GSK entscheiden, ob bei Bedarf eine Anpassung der Finanzhilfe eingeleitet werden soll.

4. Antrag der GSK

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die Gesundheits- und Sozialkommission dem Grossen Rat einstimmig, dem nachstehenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat diesen Bericht am 4. November 2021 einstimmig genehmigt und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Gesundheits- und Sozialkommission



Oliver Bolliger, Präsident

Beilagen

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend Staatsbeitrag an den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» (AHbB) für die Jahre 2022 bis 2025

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.1053.01 vom 17. August 2021 sowie in den Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission Nr. 21.1053.02 vom 28. Oktober 2021, beschliesst:

Für den Verein «Aids-Hilfe beider Basel» werden für die Jahre 2022 bis 2025 Ausgaben von Fr. 1'712'000 (jährlich Fr. 428'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.